



KUNDENINFORMATION

ARTEN VON PRÜFBESCHEINIGUNGEN NACH DIN EN 10204 (2005)

Revision 0, April 2005, 2 Seiten

Stichworte: Prüfbescheinigung, DIN EN 10204 (2005), elektronische Übermittlung

DIN EN 10204 (2005) und EN 10204 (2004)

Mit Datum vom Januar 2005 wurde die deutsche Version der Norm EN 10204, Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen (2004), veröffentlicht. Diese legt wie ihre Vorgänger-Norm DIN EN 10204 (1995) die verschiedenen Arten von Prüfbescheinigungen fest, die dem Besteller in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen bei der Bestellung für die Lieferung von metallischen Erzeugnissen wie auch Stahl-Grobblech zur Verfügung gestellt werden können. Nach dieser Norm können dem Besteller nur noch die folgenden Arten von Prüfbescheinigungen zur Verfügung gestellt werden:

Art der Prüfbescheinigung		Inhalt der Bescheinigung	Bestätigung der Bescheinigung durch
2.1	Werksbescheinigung	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung	den Hersteller
2.2	Werkszeugnis	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen nichtspezifischer Prüfung	den Hersteller
3.1	Abnahmeprüfzeugnis 3.1	Bestätigung der Übereinstimmung mit der Bestellung unter Angabe von Ergebnissen spezifischer Prüfung	den von der Fertigungsabteilung unabhängigen Abnahmebeauftragten des Herstellers
3.2	Abnahmeprüfzeugnis 3.2		den von der Fertigungsabteilung unabhängigen Abnahmebeauftragten des Herstellers und den vom Besteller beauftragten Abnahmebeauftragten oder den in den amtlichen Vorschriften genannten Abnahmebeauftragten

Des Weiteren bietet Dillinger Hütte GTS ein Analysenzeugnis 2.2 mit Angabe der Schmelzenanalyse an.

Im Vergleich zu der Vorgängernorm entfallen damit das Werksprüfzeugnis 2.3 sowie bei den Abnahmeprüfzeugnissen 3.1 die Versionen A und C vollständig. Die Abnahme durch den bisherigen amtlichen Abnehmer (früher 3.1.A) bzw. die freie Abnahme durch einen vom Besteller bestellten Sachverständigen (früher 3.1.C) kann über das Abnahmeprüfzeugnis 3.2 abgedeckt werden. Das jetzige Abnahmeprüfzeugnis 3.1 entspricht dem vorherigen Abnahmeprüfzeugnis 3.1.B.

Damit müssen Prüfbescheinigungen durch den Hersteller oder durch den Hersteller **und** den unabhängigen Abnahmebeauftragten bestätigt werden. Händler dürfen nur Originale oder Kopien der Prüfbescheinigungen ohne Veränderung des Zustandes - abgesehen von Anpassungen der Mengenangaben - weitergeben. Bei Kopien muss ein Verfahren zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit angewendet werden.

Für eine Übergangszeit ist von der Koexistenz der beiden Normen auszugehen. Welche der beiden Normen anzuwenden ist, hängt auch ab vom Besteller und vom aktuellen Stand eines



eventuellen Anwendungsregelwerks wie z.B. im Stahlbau DIN 18800-7 oder BN 918002 mit ZTV-ING.

Benennung der Prüfbescheinigungen

Alle Prüfbescheinigungen zu Aufträgen bei Dillinger Hütte GTS werden im Falle einer Werksbescheinigung 2.1, eines Werkszeugnisses oder Analysenzeugnisses 2.2 oder eines Abnahmeprüfzeugnisses 3.1 oder 3.2 sowohl nach EN 10204 (2004) als auch nach EN 10204 (1991+A1:1995) sowie ISO 10474 (1991) benannt. Dies kommt ab der Werksauftragsnummer 295200 zur Anwendung.

Beispiele:

Werkszeugnis 2.2 nach EN 10204:2004

Werkszeugnis 2.2 nach EN 10204:1991+A1:1995 und nach ISO 10474:1991

Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach EN 10204:2004

Abnahmeprüfzeugnis 3.1.B nach EN 10204: 1991+A1:1995 und nach ISO 10474:1991

Material Test Report (MTR)

Abnahmeprüfzeugnis 3.2 nach EN 10204: 2004

Abnahmeprüfprotokoll 3.2 nach EN 10204:1991+A1:1995 und nach ISO 10474:1991

Elektronische Übermittlung

DIN EN 10204 (2005) lässt explizit die Aufbewahrung und Weitergabe von Prüfbescheinigungen auf elektronischem Weg unter komplettem Verzicht auf den Postweg zu. Dies ermöglicht eine schnellere Zusendung von Prüfbescheinigungen sowie eine Erleichterung der elektronischen Archivierung.

Dillinger Hütte GTS bietet für ihre Kunden den Versand von Prüfbescheinigungen als PDF-Datei via Email oder Fax sowie einen Zugriff in unserer Internet-Serviceplattform www.heavyplate.com an. Dieser Service ist zurzeit für die Typen Werksbescheinigung 2.1, Werkszeugnis 2.2, Analysenzeugnis 2.2 sowie Abnahmeprüfzeugnis 3.1 (bzw. 3.1.B nach EN 10204:1991+A1:1995) nutzbar. Des Weiteren ist geplant, auch das Abnahmeprüfzeugnis 3.2 (d.h. mit Fremdabnahme) in Zukunft auch auf elektronischem Weg zur Verfügung zu stellen.

Wenn Sie diesen neuen Service der Übermittlung nutzen wollen, bitten wir Sie, unseren Verkauf oder die zuständigen Vertriebsgesellschaften anzusprechen.

Revision 0

Dillingen, April 2005

Abnahme und Marketing Stahlbau

mkt-stahlbau@dillinger.biz

www.dillinger.de